



HVBG

HVBG-Info 17/1985 vom 29.08.1985, S. 0017 - 0017, DOK 194.1:174.8

**Genehmigung von Werkverträgen und Erteilung von
Arbeitserlaubnissen gegenüber ausländischen Unternehmen und
Arbeitnehmern, die im Bundesgebiet tätig werden - Unterrichtung im
Verhältnis Arbeitsämter, AOK, BG - VB 69/85**

Genehmigung von Werkverträgen und Erteilung von
Arbeitserlaubnissen gegenüber ausländischen Unternehmen und
Arbeitnehmern, die im Bundesgebiet tätig werden;
hier: Unterrichtung im Verhältnis Arbeitsämter,
Ortskrankenkassen, Berufsgenossenschaften

Zusammenfassung:

Die den Unfallversicherungsträgern zugehenden Meldungen über die
Genehmigung von Werkverträgen und die Erteilung von
Arbeitserlaubnissen für ausländische Unternehmen und Arbeitnehmer
bedeuten nicht, daß die Träger in diesen Fällen unterstellen
können, es handele sich um Entsendefälle und die Arbeitnehmer
seien nicht den deutschen Rechtsvorschriften unterworfen. Die
Meldungen sollen vielmehr die Prüfung ermöglichen, ob nicht eine
verdeckte Arbeitnehmerüberlassung vorliegt und gemäß § 10 AÜG ein
Arbeitsverhältnis mit dem inländischen Entleiher anzunehmen ist.
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004553 = VB 069/85 vom 22.08.1985